

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Gusenburg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2012
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		79.640		154.759	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		75.000	6.490	76.221	6.533
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	4.000	340	4.181	358
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	71.000	6.150	72.040	6.175
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
	...							
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		6.490		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						6.490		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

3.317

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

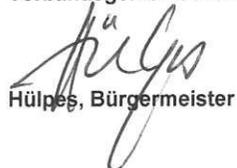
2.654

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 27.09.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil


Hülps, Bürgermeister

